



Name:  
Vorname:  
Datum / Zeichen:

# vispgemeinde

E-mail : [kanzleidienste@visp.ch](mailto:kanzleidienste@visp.ch)

## Drittstaaten

### Neuerteilung Studium oder Ausbildung

1. Einreichung eines persönlichen Einreisevisa-Gesuchs (Visum D) bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung am Wohnort im Ausland (Schweizer Vertretung entscheidet über Antrag) Nicht nötig bei gültiger Aufenthaltsbewilligung im Schengenraum
2. Einmal in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden und folgende Unterlagen einzureichen:
  - Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
  - Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
  - Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
  - Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit dem Einreisedatum vermerkt / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
  - Bestätigung anerkannte Schule, die eine Vollzeitausbildung anbietet (mind. 20 Stunden Unterricht pro Woche)
  - Nachweis über genügend finanzielle Mittel oder Formular „Finanzielle Verpflichtungserklärung“ (Unterstützungsbestätigung)
  - Gegebenenfalls Bestätigung Austauschorganisation
  - Mietvertrag
  - Gebühr CHF 147.– für Erwachsene / CHF 97.– für Kinder
  - Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
  - Anmeldung bei der Gemeinde vornehmen





WALLIS • SCHWEIZ

# vispgemeinde

Name:  
Vorname:  
Datum / Zeichen:

## Verlängerung Studium oder Ausbildung

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Aufenthaltsbewilligung im Original
- Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregisterauszug  
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: [spf.apps.vs.ch](http://spf.apps.vs.ch)
- Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe  
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:  
[dsw-bestaetigung@admin.vs.ch](mailto:dsw-bestaetigung@admin.vs.ch) oder persönlich bei der  
Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- Anmeldebestätigung der Schule des folgenden Jahres bzw. des folgenden Semesters
- Zahlungsbestätigung der Schule
- Nachweis der genügenden finanziellen Mittel
- Zeugnisse des Jahres/Semesters
- Bei Wechsel des Hauptfaches: Begründungsschreiben
- Gebühr CHF 112.– für Erwachsene / CHF 97.– für Kinder

